

48. Jahrgang · Woche 4

Mittwoch, 22. Januar 2025

Ab Ende Januar 2025 werden die neuen Grundsteuerbescheide in Biederbach versendet. Bitte prüfen und ggf. aktualisieren Sie Ihre Daueraufträge rechtzeitig.



Fehler beim Bescheid?

Einwände zu Grundsteuerwert- oder Messbescheiden müssen direkt beim Finanzamt eingereicht werden - ein Widerspruch bei der Gemeinde ist nicht möglich.



Widerspruch läuft?

Kein weiterer Widerspruch bei der Gemeinde nötig. Bei Erfolg passt die Gemeinde Ihren Bescheid automatisch an.



Wichtig:

Die Grundsteuer bleibt trotz Widerspruch fällig. Vielen Dank für Ihre Verständnis!

Fragen? Ihre Gemeindeverwaltung hilft gerne weiter!



Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Die Wahlbenachrichtigungen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 wurden an die Wahlberechtigten versendet. Jetzt kann ein Antrag auf Briefwahl gestellt werden.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

1. Barcode auf der Wahlbenachrichtigung abscannen, Geburtsdatum eintragen und absenden.
2. Über den Link auf der Homepage beantragen (Aktuelles)
3. Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen, unterschreiben und zurückgeben.
4. Persönlich oder per Email (Name, Anschrift, Geburtsdatum, evtl. abweichende Versandadresse) beantragen.

Nach Erhalt der offiziellen Stimmzettel - voraussichtlich ab der 7. Kalenderwoche - werden Ihnen die Unterlagen zugesandt.

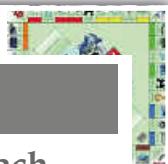
Es besteht auch die Möglichkeit, nicht nur die Briefwahlunterlagen dann zu beantragen, sondern auch direkt im Rathaus zu wählen. In diesem Fall können Sie Ihre Briefwahlunterlagen persönlich abholen und vor Ort Ihre Stimme abgeben.

Ihre Gemeindeverwaltung



Samstag, 25. Januar

Bürgersaal Rathaus Biederbach
ab 14:30 Uhr



Spieldienstag für Groß und Klein

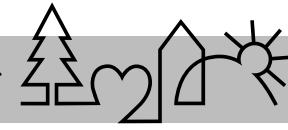


Wieder mal Lust zum Cego spielen ?
Wer Spaß an Karten – und Gesellschaftsspielen hat, ist bei uns genau richtig.
Jeder der will, bringt interessante Spiele von zuhause mit.

Es gibt auch wieder einen Cego-Kurs.

Wir freuen uns auf Euch
Euer Heimattreff





GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0 Zentrale, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten / Sprechzeiten

Vormittags: Montag - Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Nachmittags: Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Rathaus einen Termin per Telefon oder per E-Mail bei der jeweiligen Sachbearbeiterin, um längere Wartezeiten zu vermeiden und bei Vertretungen besser koordinieren zu können. Vielen Dank.

Kontakt Rathaus Biederbach:

07682 9116-0 | gemeinde@biederbach.de | Allgemein | Zentrale
07682 9116-17 | herr@biederbach.de | Bürgerbüro | Passbehörde

Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung

Der kommunale Inklusionsvermittler der Verwaltungsgemeinschaft Elzach/Winden/Biederbach Herr Klaus Kury bietet Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung an.

Wann: jeden 1. Dienstag im Monat

von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Wo: im Bürgerzentrum Krone-Ladhof, 2. OG, Raum Katzenmoos

Die Zugänge zu den Räumlichkeiten sind barrierefrei und für Rollstuhl-/Rollatorbenutzende geeignet.

Ansprechpartner:

Zentrale Tel. 07682 9116 0
Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682 9116 0
gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de

Hauptamt/Standesamt Nadine Weis Tel. 07682 9116 11
weis@biederbach.de

Rechnungsamtsleiterin Petra Schneider Tel. 07682 9116 13
schneider@biederbach.de

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Tel. 07682 9116 60
bauhof@biederbach.de

Notdienst –Wasserversorgung Tel. 07682 9116 60

Kleinkindbetreuung Zwerghaus Tel. 07682 1001
Leiterin, Andrea Neumaier

zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach Tel. 07682 7226
Leiterin, Claudia Wiedmaier

grundschule@biederbach.de

Kindergarten St. Martin Tel. 07682 7370
Melanie Ruderer, Leitung

Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“ Tel. 07682 5349515
Elena Waßmund

grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweiTälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom Tel. 0800 36294770
Netze BW:

Benachrichtigungsservice per E-Mail:
netze-bw.de/stoerungsmeldung

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 96587 600 – Zentrale, Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE BIEDERBACH

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Biederbach wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025, spätestens am 07.02.2025 bis 12 Uhr, bei der Gemeindebehörde Dorfstraße 18, 79215 Biederbach Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 283
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1



der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zutreffbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Biederbach, den 22.01.2025
Bürgermeisteramt

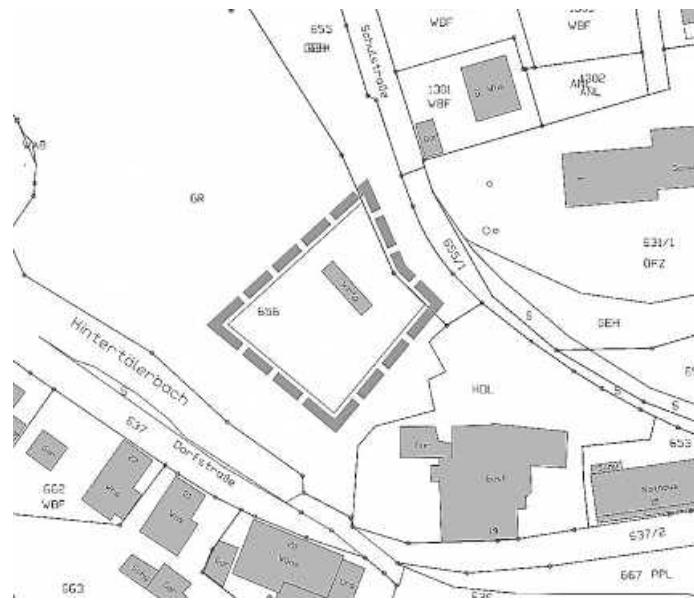

Rafael Mathis, Bürgermeister

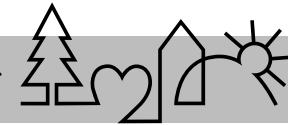
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Ergänzungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften „Hirschen-Dorf mühle“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biederbach hat am 19.12.2024 in öffentlicher Sitzung die im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellte Ergänzungssatzung „Hirschen-Dorf mühle“ und die zusammen mit der Ergänzungssatzung aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:





Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Biederbach, den 13.01.2025



GEMEINDE BIEDERBACH



Statistik des Einwohnermeldeamtes und des Standesamts 2024

Einwohnerzahl zum 31.12.2023:

1.728 Statistik Einwohnerwesen

Einwohnerzahl zum 30.09.2024:

1.719 (Statistisches Landesamt)

Jahr 2024

Zuzüge 65

Wiederzüge 11

Wegzüge 63

Geburten 11

Sterbefälle 20

Einwohnerzahl zum 31.12.2024 1.732

Hauptamt/Standesamt nicht besetzt

Seit Montag, den 13. Januar bis einschließlich Dienstag, den 4. Februar 2025 befindet sich die Hauptamt- und Standesamtsleiterin Frau Weis im Urlaub.

Deshalb steht Ihnen das **Standesamt nur eingeschränkt** zur Verfügung. Rufen Sie zuerst bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. 07682 9116-0 an, um abzuklären, ob Ihr Anliegen bearbeitet werden kann.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung! Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

Einladung zur Zukunftswerkstatt Landwirtschaft in Elzach

Junglandwirtinnen und Junglandwirte aus Elzach und Biederbach aufgepasst!

Am Donnerstag, den 6. Februar 2025, laden wir Euch um 19:00 Uhr ins Bürgerzentrum Krone Ladhof (Ladhof 5, 79215 Elzach) ein.

Gemeinsam möchten wir an einer starken Zukunft für die Junglandwirtschaft in unserer Region arbeiten und folgende Themen besprechen und diskutieren:

- Wie könnte ein Zusammenschluss von Junglandwirten aussehen?
- Welche gemeinsamen Ziele und relevante Themen gibt es aktuell und in Zukunft?
- Wie können BLHV und Bund Badischer Landjugend dabei unterstützen?

Organisiert von der Stadt Elzach, der Gemeinde Biederbach sowie den Junglandwirten Tim und Valentin, mit Unterstützung des BLHV und des Bunds Badischer Landjugend. Kommt vorbei und bringt Euch ein – wir freuen uns auf Euch!

Fälligkeit Gewerbesteuer I. Quartal

Bei der Gemeindekasse Biederbach wird fällig:
zum 15. Februar - Gewerbesteuer I. Quartal 2025

An die Zahlung wird hiermit noch einmal öffentlich erinnert. Bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Ihre Gemeindekasse

DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Herzlichen Glückwunsch

Allen Altersjubilaren, die im Monat Januar/Februar 2025 ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

Altersjubilare ab dem 70., 75. usw. Geburtstag sowie Ehejubilare ab dem 50., 60. usw. Jubiläum werden im Mitteilungsblatt nur veröffentlicht, wenn uns eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Gerne können Sie sich an das Bürgerbüro unter Tel. 07682 9116-17 oder Zentrale: 07682 9116 0 oder per E-Mail an herr@biederbach.de oder gemeinde@biederbach.de wenden.

Besuche bei Alters- und Ehejubiläen

Gerne möchte unser Bürgermeister unsere Jubilare besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn **kein Besuch** erwünscht ist, unter Tel. 07682 9116-0 oder per E-Mail: gemeinde@biederbach.de.

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche

06

ist am Montag, 03.02.2025 um 9.00 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr

Das Bürgermeisteramt

FREIWILLIGE FEUERWEHR BIEDERBACH



Hauptversammlung Feuerwehr Biederbach

Die Freiwillige Feuerwehr Biederbach hält am Samstag, dem 25. Januar 2025, ihre Hauptversammlung ab.
Die Versammlung, die um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerä-



tehaus beginnt, beinhaltet folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
5. Rechenschaftsbericht des Kassenverwalters
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenverwalters
7. Wahl der neuen Kassenprüfer
8. Bericht des Leiters der Altersabteilung
9. Tätigkeitsbericht des Festausschusses
10. Beförderungen und Ehrungen
11. Verschiedenes

Die Mitglieder der Gemeinde sind herzlich zur jährlichen Hauptversammlung eingeladen.

GEMEINDEVERWALTUNGS-VERBAND ELZACH



Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 28.01.2025, findet um 20:00 Uhr im Bürgerzentrum Krone-Ladhof, Ladhof 5, 79215 Elzach, eine Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. GVV Elzach – Einbringung, Beratung und Beschlussfassung des Haushaltplanes und der Haushaltssatzung 2025
3. 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach im Änderungsbereich „Dorferskapf“
4. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
5. Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung.

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme herzlich eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen

Roland Tibi
Verbandsvorsitzender

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
„Adler-Pelzmühle“	Montag; Dienstag – Freitag ab 17.00 Uhr geöffnet
„Hirschen-Dorfmühle“	Dienstag + Mittwoch
„Sonnhalde“	Montag + Donnerstag
„Schwarzwaldstüble“	Montag + Dienstag + Mittwoch
„Zum Bäreneckle“	Montag + Dienstag + Mittwoch
„Zum Kreuz“	Montag + Dienstag



BENUTZE DEN MÜLLEIMER
DENKT AN DIE UMWELT

Grafik: NataliPopova/Stock/Getty Images Plus

NOTDIENSTE / NOTRufe



Notfallversorgung im Landkreis Emmendingen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Tel. 116 117

Sie sind krank und die Arztpraxen haben bereits geschlossen?

Sie sind **nicht lebensbedrohlich** erkrankt oder verletzt, können jedoch nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten?

Dann helfen Ihnen die Ärzte des **Ärztlichen Bereitschaftsdienstes!**

Das medizinisch ausgebildete Personal kennt Ärzte in Ihrer Nähe oder schickt bei Bedarf einen Arzt zu Ihnen nach Hause.

Zusätzlich ist über docdirekt eine **telemedizinische Beratung** möglich.

Sie können auch direkt und ohne vorherige Anmeldung eine geöffnete Notfallpraxis in Ihrer Nähe aufsuchen:

Allgemeine Notfallpraxen

Kreiskrankenhaus 79312 Emmendingen, Gartenstraße 44
Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 19 bis 22 Uhr
Mi. und Fr.: 16 bis 22 Uhr
Sa., Sonn- und Feiertage: 10 bis 18 Uhr

Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg – Neu seit 09.10.2024

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Breisacherstraße 62, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 19:00 bis 22:30 Uhr
Freitag 16:00 bis 22:30 Uhr
Sa., So. und Feiertage: 08:00 bis 22:30 Uhr

Augen Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsaugenklinik Freiburg
Kilianstr. 5, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertagen 08:00 bis 18:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel.-Nr. 01801 116 116

Weitere Informationen finden Sie unter <https://kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/> und welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbarer Umgebung Notdienst haben.

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde-Notdienst (HNO)

Universitätsklinikum Freiburg, Killianstraße 5,
79106 Freiburg

Information: Telefon: 0761 270-42010, Telefax: 0761 270-40750 sowie über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Tel.-Nr. 116117 (kostenlos)

Notaufnahmen im Landkreis Emmendingen

Notaufnahme Kreiskrankenhaus Emmendingen,
Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen

Tel. 07641 4540 – 24 Std. erreichbar

Notaufnahme BDH-Klinik Waldkirch gGmbH,
Heitereweg 10, 79183 Waldkirch
Tel. 07881 2080 – 24 Std. erreichbar

**Europaweite Notrufnummer: Tel. 112 ·
Polizei 110**

**DRK-Rettungsdienst/Krankentransport:
Tel. 19 222**

**Notruf-Fax:**

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem Notruf 112 gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Fax-Vordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale:

0761/19240

Sozialdienste**Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:**

Tel. 07682 909040 + 909041 oder 0171 3380810
(Tag + Nacht)

Hospizgruppe Oberes Elztal:

Tel. 07682 925650

Betreuungsgruppe, Ehrenamtlicher Besuchsdienst „Zämme“:

Tel. 07682 909040

Dorfhelpferinnenwerk Sölden**Einsatzleitung für die Stationsgebiete Triberg, Elzach, Waldkirch, Freiamt-Sexau, Herbolzheim**

Mobil: 0176 17612633 | birgitta.fahrlaender@familienwerk-soelden.de

EUTB**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung**

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641 93341-214 (Frau Bergis + Frau Heiß)

eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Fachstelle „Sucht“

Für Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige ist die Nebenstelle in 79183 Waldkirch, Friedhofstraße 1, am Dienstag und Donnerstag unter Tel. 07681 24623 erreichbar.

Herbstzeit**Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien**

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 07641 9671590
<http://www.herbstzeit-bwf.de>

Apotheken-Notdienst**Di., 21.01. Breisgau-Apotheke, Teningen**

Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60

Mi., 22.01. Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Apotheke am Heidacker, Freiamt

Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77

Do., 23.01. Stadt-Apotheke, Waldkirch

Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

Fr., 24.01. Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Sa., 25.01. Glocken-Apotheke Kollnau, Waldkirch

Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

So., 26.01. Waldhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75

Mo., 27.01. Paracelsus-Apotheke, Denzlingen

Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Di., 28.01. Aesculap-Apotheke, Köndringen

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 5 43 00

Mi., 29.01. Bären-Apotheke im Haus der Gesundheit, Emmendingen

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9783422

Do., 30.01. Apotheke am Rathaus Reute

Hinter den Eichen 6, Tel. 07641 91 29 12

Fr., 31.01. Central-Apotheke Emmendingen

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Sa., 01.02. Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch

Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50

So., 02.02. Apotheke am Heidacker, Freiamt

Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77

Mo., 03.02. Bären-Apotheke, Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Di., 04.02. Severin-Apotheke, Denzlingen

Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Den tagesaktuellen Notdienst finden Sie unter: <https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Kleintiernotdienst ist werktags von 18 bis 8 Uhr besetzt und kann tagesaktuell über den Haustierarzt erfragt werden.

Samstag/Sonntag, 25./26.01.2025

Dr. med. vet. Antje Hoeksma, Denzlingen
Hermann-Hesse-Straße 4, Tel. 0176 87999099

Samstag/Sonntag, 01./02.01.2025

Dr. Kneucker-Köppe, Vörstetten
Zum Krummacker 3a, Tel. 07666 7868

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC**Orsingen**

Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt hilft mit Hilfe und Beratung beim Thema Pflege

Der Pflegestützpunkt des Landratsamts Emmendingen bietet im Landkreis individuelle, neutrale und kostenfreie Beratung zu allen Themen in Verbindung mit Pflege und Pflegebedürftigkeit. Neben Auskünften zu gesetzlichen und pflegerischen Leistungen werden auch Informationen über wohnortnahe Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten angeboten.

Die Beratungsgespräche finden im Pflegestützpunkt in Emmendingen, während der Außensprechzeiten oder bei Hausbesuchen statt.

Sprechzeiten Pflegestützpunkt Emmendingen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 8:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr

Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten:

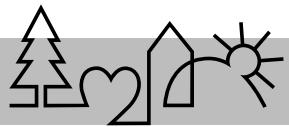
Waldkirch, Rathausinnenhof Generationenbüro,

Montag: 12:00 – 16:00 Uhr

Kontakt und Terminvereinbarung:

Franco Lacerti, Tel. 07641 / 451-3082

Nadine Schöpflin, Tel. 07641 / 451-3096



MÜLLABFUHR



Donnerstag, 23.01.2025	Gelber Sack
Montag, 03.02.2025	Graue Tonne
Donnerstag, 06.02.2025	Gelber Sack
Montag, 10.02.2025	Blaue Tonne
Freitag, 14.02.2025	Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach)

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr



Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr

VEREINSMITTEILUNGEN



MUSIKVEREIN TRACHTENKAPELLE BIEDERBACH E.V.



Gewinner gesucht!

Ein Jahr, das geht so schnell vorbei,
und ihr habt gelesen Allerlei.
Ab nun könnt ihr zum Dorfbeck gehen,
denn dort wird die Einwurfbox für das Gewinnspiel stehen.
Bis zum 31.01.2025 habt ihr Zeit,
danach wird gelost, ihr liebe Leut.
Der Gewinn, das bleibt geheim,
wird dann vorbeigebracht, ach wie fein.

Quizfragen (1. Buchstabe ist relevant für das Lösungswort)
1. Welches Amt hatte Johan Schneider?

2. In welchem Ort nimmt der Musikverein jährlich an den Fasnetsumzügen teil?

3. In welcher Kleidungsform trat der Musikverein 1930 zum ersten Mal auf?

4. Gesucht ist ein großes Blechblasinstrument, welches das Spielen von sehr tiefen Tönen ermöglicht

5. Welche Fahrzeuge gibt es beim Oldtimertreffen zu sehen? Autos, Motorräder und?

6. Wie lautet der Nachname des zitierten Dichters?

(4. Buchstabe)

7. Was sollte jeder außer Durst zum Grillfest noch mitbringen?

8. Mit welchem süßen und kalten Sommersnack bewirbt die Bläserjugend?

9. Was macht der Musikverein außer Musizieren auch noch gern?

10. In welchem Gebäude befindet sich das Probeklokal?

11. Synonym/anderer Begriff für Musikkapelle?

12. Wo wurde vor dem Bau der Schwarzwaldhalle das Theater aufgeführt?

Antwortkarte – Jahresquiz

Musikverein Trachtenkapelle
Biederbach e.V.

Teilnehmer:

(Bitte Vorname, Name, Anschrift und Telefonnummer notieren)

Lösungswort mit 12 Buchstaben:

Viel Glück bei der Verlosung!

Antwortkarte Jahresquiz

Plakat: Verein

MELODIA BIEDERBACH E.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung von Melodia Biederbach e. V.

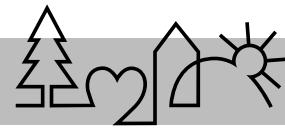
Die ordentliche Mitgliederversammlung von Melodia Biederbach e. V. für das Vereinsjahr 2024 findet am **Freitag, 31. Januar 2025, um 20:00 Uhr im Probenraum von Melodia Biederbach** bei der Schwarzwaldhalle Biederbach, Dorf-Dobelstraße 1, 79215 Biederbach statt.

Wir laden hiermit alle Ehrenmitglieder, die aktiven und passiven Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner ein.
Für die Teilnahme danken wir.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Kassenbericht 2024
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Verschiedenes

Viele Grüße von Melodia Biederbach e. V.
Robert Klausmann, 1. Vorsitzender



SPORTVEREIN BIEDERBACH E.V.


**Frederik Krause
ist 2. Biederbacher Darts-Champion**

Zwischen den Jahren erfährt der Dartssport jährlich weltweit eine unglaubliche Aufmerksamkeit, so auch bei uns in Biederbach.

Anlass genug für den SV Biederbach den 2. Biederbacher Darts-Champion zu suchen und zu finden.

60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Biederbach und dem gesamten Elztal spielten in einer Gruppenphase sowie anschließenden K.-o.-Spielen den Dartskönig aus.

Diesjähriger Sieger ist Frederik Krause (Biederbach), der sich im Finale gegen Marcel Singler (Biederbach) durchsetzen konnte.

Dritter wurde Marco Herr (Oberprechtal) vor Nils Krause (Biederbach)

Herzlichen Glückwunsch!

Einen besonderen Gewinn konnte Michael Moser (Prechtal) erzielen.

Mit drei Darts erzielte er die höchste Punktzahl und wurde dadurch Sieger der „Highscoring Wertung.“

Wir bedanken uns für die tolle Resonanz auf diese Veranstaltungen und freuen und schon auf die dritte Auflage zwischen den Jahren 2025/2026.

Sportliche Grüße

SV Biederbach 1960 e.V.



Die Sieger des diesjährigen Dartturniers



Einiges Los im Vereinshaus

SCHULEN


**ELZTAL-SCHULE
GUTACH-BLEIBACH**


Haushaltssatzung

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule
für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 20. November 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von		550.450
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von		-550.450
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von		0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von		0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von		0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von		0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von		0
2. im Finanzaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		532.362
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		-526.450
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von		5.912
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von		0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von		-84.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von		-84.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von		-78.088
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von		0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von		-78.088

Fotos: SV Biederbach



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **15.000 EUR**

§ 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **34.042 EUR**

§ 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 11 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **0 EUR**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushalt Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die in der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.12.2024 vorgelegt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Emmendingen – am 06.12.2024 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, Zimmer 16 (Rechnungsaamt) zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeinde Gutach im Breisgau öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 15.01.2025
Sebastian Rötzer, Verbandsvorsitzender

ANDERE SCHULEN

Infoabend - Weiterbildung

Infoabend: Weiterbildung zum/zur Staatlich geprüften/r Fachwirt/in für Organisation und Führung / 2-jähriges, berufsbegleitendes Angebot



Der diesjährige Infoabend für die Fachschule für Organisation und Führung findet am 04.02.2025 ab 19:00 Uhr in der Merian-Schule statt.

Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre. Der Unterricht findet immer mittwochs von 14:15 Uhr bis 21:30 Uhr statt. Die Kosten der Weiterbildung betragen derzeit 162,00 € pro Schuljahr.

Nähere Auskünfte erteilt die Merian-Schule, Rheinstr. 3, 79104 Freiburg, Tel. (0761)201-7783; E-Mail: grimme@freiburger-schulen.bwl.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seniorengemeinschaft Winden-Oberspitzenbach

Am Freitag, den 7. Februar 2025 um 14.30 Uhr laden wir herzlich zu einem Gottesdienst mit anschl. Einkehr im Gasthaus Hirschen in OSP ein.

Ein Fahrdienst ist möglich bei Fischer Karl, Tel. 07682 1762 oder Rosmarie Schultis, Tel. 07685 516.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Das Orgateam

PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

Gottesdienste

Sonntag, 26. Januar

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 01. Februar

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Kerzenegnung

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

Gottesdienste

Donnerstag, 23. Januar

18:25 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 25. Januar

19:00 Uhr Vorabendmesse

Donnerstag, 30. Januar

18:25 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 02. Februar

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenegnung, mit Verabschiedung von Frau Hildegard Hartmann

EVANGELISCHES PFARRAMT

Evangelische Kirchengemeinden Elzach und Oberprechtal

Sonntag, 26. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Johanneskirche in Elzach, Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Sonntag, 2. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Oberprechtal, Prädikantin Dorothee Schulze

Sonntag, 9. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst „Sgoht dagege“ in der Johanneskirche in Elzach, Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Fasnetgottesdienst mit Liedern und Texten in Leichter Sprache.

Kommt gerne verkleidet.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Biederbach

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien

Rottweil GmbH & Co. KG,

Opelstraße 29,

68789 St. Leon-Rot,

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rafael Mathis,
79215 Biederbach, Dorfstraße 18,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

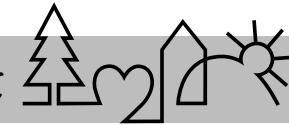
INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de



Einladung zum Forum Blühender Naturpark

Der Naturpark Südschwarzwald e. V. lädt am **Freitag, 31. Januar 2025**, um 9.00 Uhr alle Interessierten zum „Forum blühender Naturpark“ im Rahmen der Kampagne „Blühender Naturpark Südschwarzwald“ nach Hinterzarten ein. Ziel der Kampagne ist, Freiflächen zum Schutz der heimischen Insekten naturnah zu pflegen, zu bewirtschaften oder anzulegen. Welche Möglichkeiten es dazu gibt, wie eine Umsetzung gelingt und was es Neues zu berichten gibt, das erfahren die Besuchenden bei einer abwechslungsreichen Infoveranstaltung im Kurhaus Hinterzarten. Die Referenten sind: der Umweltbeauftragte Thomas Lehenherr und der Leiter der Stadtgärtnerei Bad Saulgau, Jens Wehner sowie Holger Loritz vom Netzwerk blühende Landschaft. Eingeladen sind neben Angestellten im kommunalen Bauhof oder Gartenamt auch ehrenamtlich aktive Personen, etwa aus Imkervereinen, Naturschutzgruppen und von den Landfrauen, aber auch Gartenbesitzerinnen und -besitzer.

Beim „Blühenden Naturpark“ geht es darum, den Naturpark artenreicher und Blumen bunter zu machen. Das kann durch eine Änderung der Pflege von öffentlichen und privaten Flächen geschehen, oder zum Beispiel mit gebietsheimischen Saatmischungen oder Pflanzungen, die auf innerörtlichen Flächen ausgebracht werden. Nicht zuletzt können auch Gewerbeflächen und Firmenareale ortsansässiger Betriebe und sogar landwirtschaftliche Flächen einbezogen werden. Ein Vorteil liegt im vergleichsweise geringen Pflegeaufwand.

Informationen zur Tagesordnung sowie die Möglichkeit zur Anmeldung findet sich online: <https://naturpark-suedschwarzwald.de/p/2025-01-31-forum-bluehender-naturpark>, mehr zum blühenden Naturpark gibt es hier: www.bluehender-naturpark.de.

Vortrag „Herdenschutz – Ein Blick über den Schwarzwald hinaus“

Am **30. Januar 2025** um 19 Uhr sind alle Interessierten zum Vortrag „Herdenschutz – Ein Blick über den Schwarzwald hinaus“ ins Kurhaus Schluchsee eingeladen. Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Forum Landwirtschaft“ des Biosphärengebiets Schwarzwald und wird gemeinsam mit dem Herdenschutzprojekt Südschwarzwald ausgerichtet. Bei diesem Themenabend werden die Referenten Norbert Böhmer und Prof. Dr. Markus Röhl Erfahrungen und Einblicke teilen. Norbert Böhmer ist Vollerwerbslandwirt aus Bayreuth und vermarktet das Weiderindfleisch seiner Mutterkuhherde selbst. Seit einigen Jahren praktiziert er Herdenschutz bei seinen Rindern und kann aus eigener Erfahrung berichten. Prof. Dr. Markus Röhl ist Professor für Naturschutz und Vegetationskunde an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. In seinen Publikationen „Herdenschutz am Deich und am Steilhang in der Praxis“, wurden viele Betriebe porträtiert und Empfehlungen für den Herdenschutz auf Sonderstandorten dargestellt. Landwirtinnen und Landwirte sowie alle am Thema Herdenschutz Interessierte sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Termin vormerken: Donnerstag, 30. Januar 2025 um 19 Uhr im Kurhaus Schluchsee – Raum Seeblick

Interessieren Sie sich für aktuelles rund ums Thema Herdenschutz? Dann abonnieren Sie gerne unseren Newsletter. Senden Sie uns hierzu eine E-Mail an: herdenschutz@naturpark-suedschwarzwald.de.

Die neuen Müllmarken ab 2025 sind rot

Mit den Gebührenbescheiden für 2025 werden auch die neuen Müllmarken verschickt. Sie sind rot und lösen die bisherigen grünen Müllmarken ab. Auf den Müllmarken ist wie bisher die Behältergröße aufgedruckt. Sie werden mit den Gebührenbescheiden ab 27. Januar 2025 an die Grundstücks- und Wohnungseigentümer sowie Hausverwaltungen verschickt und von dort an die Mieterinnen und Mieter weitergereicht. Die neuen Müllmarken müssen bis spätestens 10. März 2025 auf den grauen Tonnen aufgeklebt sein. Dies dient dann in den nächsten Jahren als Nachweis, dass die Tonne bei der Abfallwirtschaft registriert ist und dafür die Müllgebühr entrichtet wird.

Wohin mit verschmutzten Lappen und Textilien?

Die neue EU-Richtlinie für Altkleider hat bei manchen Menschen für Verunsicherung gesorgt: Die Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen weist deshalb darauf hin, dass stark verschmutzte Kleidungsstücke, Textilien und Lappen weiterhin über die graue Tonne entsorgt werden können – zum Beispiel verdreckte oder mit Öl und Farben verschmierte Kleidung ebenso wie feuchte oder gar verschimmelte Kleidungsstücke.

Notfallflyer mit Informationen und Anlaufstellen für medizinische Notfälle

Was ist wichtig, wenn man einen Notruf absetzt? Wann muss ich den Rettungsdienst alarmieren, wann kontaktiere ich den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder Hausärzte? Wo befinden sich die Notaufnahmen im Landkreis Emmendingen? Diese Infos finden sich im Flyer zur „Notfallversorgung im Landkreis Emmendingen“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz des Landkreises Emmendingen. Der Flyer soll Bürgerinnen und Bürger für Notfälle und Notsituationen sensibilisieren und über Anlaufstellen und Zuständigkeiten informieren. Erhältlich ist der bei allen Rathäusern im Landkreis, im Landratsamt im Hauptgebäude und im Haus am Festplatz, im Gesundheitsamt und Jugendamt sowie im Kreiskrankenhaus Emmendingen und der BDH Klinik Waldkirch. In digitaler Form ist der Notfallflyer auf der Website des Landratsamtes unter Gesundheitsamt ebenfalls zu finden und kann dort heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vortrag des Kreiskrankenhauses: Gelenkschmerzen? Das muss nicht sein!

Am **30. Januar 2025** findet im Haus am Festplatz in Emmendingen (Schwarzwaldstraße 4) von 18 bis 20 Uhr der Vortrag „Gelenkschmerzen? Das muss nicht sein!“ des Kreiskrankenhauses Emmendingen statt. Haben Sie Beschwerden in Knie, Hüfte, Schulter oder Fuß? Fühlen Sie sich im Alltag eingeschränkt? Leiden Sie unter Gelenkverschleiß und denken über eine Endoprothese nach? Die Vortragsreihe des Kreiskrankenhauses bietet die Möglichkeit, umfassende Informationen und Antworten auf Fragen zu erhalten. Chefarzt Prof. Dr. Lukas Konstantinidis und die Oberärzte Dr. Jürgen Fröhlich und Dr. Valentin Vogt informieren bei dem Vortrag zu folgenden Themen: Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten bei Gelenkschmerz; Konservative The-



rapieoptionen; Wann ist eine Operation sinnvoll?; Neueste Operationsmethoden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Saatgutmarkt in Emmendingen am 1. Februar 2025

In Emmendingen findet am **Samstag, 1. Februar 2025** von 10 bis 16 Uhr der erste Saatgutmarkt der Region Südbaden statt. Der Saatgutmarkt in der Emmendinger Steinhalde bietet die Gelegenheit, selbstvermehrte, vielfältige und samenfeste Sorten seltener Nutzpflanzen zu erwerben. Die Veranstaltung wird vom Verein Genbänkle e. V. organisiert und von der Stadt Emmendingen unterstützt. Das Ziel dieser Veranstaltung ist es, der Verdrängung der Sortenvielfalt entgegenzuwirken und sich aktiv für eine größere Vielfalt einzusetzen.

Neuer Wertstoffhof auf dem Kahlenberg auch für Landkreis Emmendingen

Auf dem ZAK-Gelände auf dem Kahlenberg bei Ringsheim wurde ein neuer Wertstoffhof in Betrieb genommen, der auch von den Haushalten aus dem Landkreis Emmendingen genutzt werden kann. Alle Stoffe, die auf den Recyclinghöfen im Landkreis Emmendingen angenommen werden, können auch zum neuen Wertstoffhof gebracht werden – mit zwei Ausnahmen: Für Altpapier, Karton und Zeitungen sowie für Hartkunststoffe (Wannen, Plastikeimer, Wäschekörbe, großes Kunststoffspielzeug) fehlen noch bis voraussichtlich Ende März die Sammelcontainer. Nicht angenommen werden auf dem Kahlenberg außerdem Folien sowie Mischkunststoffe (zum Beispiel Kunststoffplanen, Kunststoffkoffer). Auch Grünabfälle können angeliefert werden, jedoch keine Wurzelstöcke. Der neue Wertstoffhof hat folgende Offnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr sowie am Samstag von 8 bis 13 Uhr.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG



Hilfe für Steuererklärung in der Rente

Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner – Information über die Meldung an die Finanzverwaltung
Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung.

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG)



Zuschüsse für mehr Sicherheit im Betrieb

Wer die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Unternehmen verbessern möchte, unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit Zuschüssen aus einem Gesamtbudget von 1,2 Millionen Euro.

Berechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die für das Jahr 2024 keine solche Förderung erhalten haben. Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukte sind sogar jährlich förderfähig. Die Fördersumme ist begrenzt auf maximal 50 Prozent des zuletzt gezahlten Jahresbeitrags und gilt nur für Produkte, die nach der Förderzusage gekauft wurden. Darüber hinaus gelten für die jeweiligen Produkte Maximalförderungen. Die Aktion endet, wenn die Fördersumme aufgebraucht ist, spätestens am 30. November 2025.

Wichtige Voraussetzung

Anträge und später die Rechnungen können ausschließlich über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ eingereicht werden. Die SVLFG empfiehlt daher – sofern noch nicht geschehen –, sich rechtzeitig im Versichertenportal zu registrieren unter: <https://portal.svlfg.de>

Die Antragsformulare stehen ab Beginn der Förderaktionen, also zum 1. Februar und 1. März jeweils ab 12:00 Uhr, zur Verfügung.

Alle Infos zu den förderfähigen Produkten gibt es unter: www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern

AUS- UND FORTBILDUNG



BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT AGENTUR FÜR ARBEIT FREIBURG

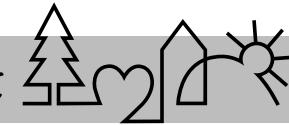


WieDerEinstieg gelingt

Viele Frauen in der Region gehen keiner bezahlten Arbeit nach, obwohl sie das gerne tun würden. In einem Vortrag am **Mittwoch, 12. Februar**, informiert Julia Brandt interessierte Frauen in allen Fragen einer erfolgreichen Rückkehr in das Berufsleben. Zielgruppe sind Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit wegen der Erziehung von Kindern oder der Betreuung von Angehörigen unterbrochen haben. Die Veranstaltung beginnt um 9:30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, und dauert rund zwei Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Frauen aus der „Stillen Reserve“ sind hoch motiviert und gut ausgebildet. Aber sie trauen sich häufig nicht, den ersten Schritt zu machen. „An diesem Punkt will ich sie abholen. In dem Vortrag zeige ich auf, welche weiteren Schritte auf dem Weg zum erfolgreichen WieDerEinstieg hilfreich sind“, sagt Brandt. Das könnte dann eine ausführliche Beratung nach Termin sein, für den sich die Wiedereinstiegsberaterin dann eine Stunde Zeit nimmt. Denn die Aspekte des beruflichen Wiedereinstiegs sind vielfältig und für jede Ratsuchende bedarf es einer individuellen Lösung, damit es mit dem zweiten Berufsstart auch nachhaltig klappt.

Julia Brandt ist „Berufsberaterin im Erwerbsleben“. Sie begleitet Menschen während ihres Erwerbslebens bei ihrer Berufswegeplanung. Mit Informationen, Rat und bei Bedarf auch finanzieller Unterstützung richtet sie sich in erster Linie an Beschäftigte und Wiedereinstiegende.



Berufliche Unterstützung für Frauen

Beratung am 30. Januar und 13. Februar in Emmendingen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf berät und unterstützt Frauen in allen Stationen ihres Berufswegs – passend zur jeweiligen Lebensphase. Sie berät zu Themen wie Umorientierung, Wiedereinstieg, Aus- und Weiterbildung, Aufstieg, Stellensuche und Bewerbung und vieles mehr.

Frauen, die ihre individuelle, berufliche Situation besprechen und konkrete Schritte erarbeiten wollen, können sich am

- 30. Januar von 14 bis 18 Uhr und am
- 13. Februar von 9 bis 13 Uhr

im Haus am Festplatz in Emmendingen beraten lassen. Die Beratung ist kostenfrei, unbürokratisch und unabhängig. Terminvereinbarungen sind möglich unter www.frau-und-beruf-bw.de/freiburg-so.

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

Generalversammlung Sängerrunde Prechtal e. V.

Am Freitag, den 24. Januar 2025 findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Adler-Pelzmühle die Generalversammlung der Sängerrunde Prechtal e. V. statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Geschäftsbericht 2024
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Chorleiters
6. Ehrung der fleißigen Probenbesucher
7. Entlastung der Gesamtvorstandsschaft
8. Neuwahl der Gesamtvorstandsschaft
9. Bestellung von zwei Kassenprüfern
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung laden wir alle Ehrenmitglieder, passive Mitglieder, die Stadt- und Ortschaftsräte, Vereinsvertreter sowie Freunde und Gönner unseres Vereins herzlich ein. Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen und verbleiben mit den besten Sängergrüßen.

Ihr Gesangverein Sängerrunde Prechtal e. V.

Die Vorstandsschaft

www.gv-saengerrunde-prechtal.de

Elztäler Ballett- und Turnverein - Jahreshauptversammlung 2025

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Ehrenmitglieder, liebe Eltern,

zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung 2025 am Freitag, 24.01.2025 um 20.00 Uhr im „Gasthaus Rebstock“ in Oberwinden möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden der Vorstandsschaft
2. Bericht der Schriftführerin
3. Berichte aus den einzelnen Abteilungen
4. Bericht der Kassenverwalterin
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung der Vorstandsschaft
7. Neuwahlen der Vorstandsschaft
8. Ausblick auf das kommende Vereinsjahr
9. Sonstiges

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihre EBTV-Vorstandsschaft

Traditionelles Preiscego am Sonntag, 26. Januar 2025

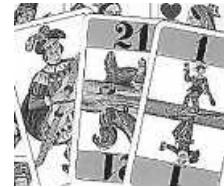
(Altes Schwarzwälder Kartenspiel, das früher gerne gespielt wurde in den Wintertagen/Nächten)

Beginn: 14:00 Uhr im Landgasthof Adler-Pelzmühle in der Frischnau.

Wir spielen das 3er-Preiscego.

Startgeld 9,-- €. Es sind wieder tolle Preise zu gewinnen. Die Cegospüler/innen aus Biederbach und Umgebung sind herzlich eingeladen.

Falls Sie noch Fragen haben, bekommen Sie Auskunft unter der Telefonnummer 07682 255. Es lädt ein das Pelzmuehleteam



Einladung zur Generalversammlung MV Prechtal

Zu unserer Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024 am Freitag, 31. Januar 2025, 20.00 Uhr im „Bürgerzentrum Krone-Ladhof“ laden wir alle aktiven Musikerinnen und Musiker, unsere Ehrenmitglieder und fördernden Mitglieder, die Stadt- und Ortschaftsräte, die Vertreter der örtlichen Vereine sowie die Freunde und Gönner des Vereins sehr herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. *Musikalische Eröffnung*
2. *Begrüßung*
3. *Totenehrung*
4. *Geschäftsbericht*
5. *Kassenbericht mit Prüfbericht*
6. *Bericht des Dirigenten*
7. *Bericht aus dem GB Organisation*
8. *Bericht aus dem GB Musikalischer Betrieb*
9. *Ehrungen*
10. *Entlastung des Gesamtvorstandes*
11. *Bestellung der Kassenprüfer*
12. *Verschiedenes, Wünsche und Anträge*
13. *Schlussmarsch*

Bereits um 19.00 Uhr findet die Generalversammlung der Bläserjugend Musikverein Prechtal e. V. statt.

In der Hoffnung auf ein zahlreiches Erscheinen verbleiben wir mit den besten Musikergrüßen.

Musikverein Prechtal e. V.

Narrenzunft Elzach



Die Hauptversammlung der Narrenzunft Elzach findet am Samstag, den 1. Februar 2025 um 20:30 Uhr im Haus des Gastes statt (Einlass ab 19:30 Uhr).

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Säckelmeisters mit anschließendem Bericht der Kassenprüfer
4. Wahl der neuen Kassenprüfer
5. Bericht des Zunftschreibers
6. Neuaufnahmen
7. Bericht des Zunftmeisters
8. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Zunftmitglieder herzlich eingeladen.

Mit einem kräftigen Trallaho – Der Narrenrat



Monatlicher KOGL-Infotag

„Baumschnittkurs – von Frauen für Frauen“

Der KOGL Emmendingen e. V. lädt alle Interessierten zum monatlichen Infotag am **Samstag, 01.02.25** von 10:00 – 13:00 Uhr im Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen statt. Diesen Monat wird angeboten:

- Baumschnittkurs – von Frauen für Frauen!

Bäume schneiden ist nur Männerache? Dies gilt schon lange nicht mehr!

Der heutige Termin ist nur Frauen vorbehalten. Fachwartin des KOGLs geben ihr Wissen in einem 3-stündigen Workshop an interessierte Frauen weiter. Anschließend wird das Erlernte gleich in die Praxis umgesetzt.

Bitte -falls vorhanden- geeignetes Schnittwerkzeug mitbringen.



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

NUSSBAUM.de ist das Portal für das lokale Leben in Baden-Württemberg

Mit NUSSBAUM.de entdeckst du Baden-Württemberg neu und informierst dich über Aktuelles aus deiner Heimat. Von lokalen Ereignissen und Veranstaltungen über Ausflugsziele bis hin zu News aus den Rathäusern und Vereinen – auf NUSSBAUM.de findest du alles, was du wissen musst, um deinen Alltag optimal zu gestalten. Du erhältst alle Informationen aus deinem eigenen Wohnort, den umliegenden Ortschaften, der Region und ganz Baden-Württemberg auf einen Blick.



Dein Ort – alle lokalen und regionalen News auf www.nussbaum.de
Grafik: NUSSBAUM.de

Wir backen ihr Brot!

Nächste Termine finden am **07.02./07.03./04.04.25** jeweils um 10 und 14 Uhr statt.

Sie bringen den Teig - wir backen ihr Brot!

Sie essen gerne selbst gebackenes Brot? Am liebsten aus dem Holzbackofen?



Jeden ersten Freitag im Monat heizen wir unser Backhäusle für Sie an und backen Ihr Brot. Das Brotbacken beginnt immer um 10:00/ 14:00 Uhr.

Sie bringen einfach Ihren eigenen Brotteig mit - am besten schon abgewogen in 800 gr. Teigstücken.

Während Sie darauf warten, Ihre frisch gebackenen und duftenden Brotlaibe mit nach Hause zu nehmen, ist unsere Cafeteria in der Werkstatt Elzach für Sie geöffnet.

Anmeldungen unter: **07682/920910** oder <https://www.lebenshilfe-kinzig-elztal.de/de/Angebote-fuer...-fuer-Elzach-und-Umgebung>

Internationaler Rentensprechtag

Internationaler Rentensprechtag mit der Carsat Alsace-Moselle und der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Rheinland-Pfalz

Die INFOBEST Vogelgrun/Breisach (IVB) bietet am **13. Februar 2025** einen Internationalen Rentensprechtag mit Berater:innen der Carsat Alsace-Moselle und der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Rheinland-Pfalz an.

Sie sind oder waren Grenzgänger:in, wohnen in Frankreich und möchten mehr über Ihre Rente erfahren? Sie möchten Ihr Renteneintrittsalter und die voraussichtliche Höhe Ihrer Rente abschätzen?

Sie haben Fragen zu Briefen und/oder administrativen Vorgängen? Dann haben Sie nun die Möglichkeit, sich direkt vor Ort beraten zu lassen.

Der Internationale Rentensprechtag findet, im Rahmen von Einzelgesprächen, am Donnerstag, den 13. Februar 2025 in den Räumlichkeiten der IVB statt, die sich im deutsch-französischen Kulturforum/Zentrum für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Art'Rhena auf der Rheininsel in Vogelgrun befinden.

Termine müssen im Voraus bei der IVB (unter Angabe der deutschen Rentenversicherungsnummer oder der französischen Sozialversicherungsnummer) vereinbart werden.

Anmeldeschluss: 06.02.2025 (im Rahmen der noch verfügbaren Termine).

INFOBEST Vogelgrun/Breisach:

Ile du Rhin/Art'Rhena, F-68600 Vogelgrun

Tel. D: +49 (0)7667/83299

Tel. F: +33 (0)3.89.72.04.63

vogelgrun-breisach@infobest.eu

Werde Teil unserer Community und folge dem Nussbaum Club auf Social Media

Habt ihr schon vom Nussbaum Club gehört? Das kostenlose Vorteilsprogramm exklusiv für unsere Abonnenten bietet euch unzählige Möglichkeiten zu sparen, zu gewinnen und das Beste aus eurer Freizeit zu machen. All diese Vorteile könnt ihr auch auf unseren Social-Media-Kanälen entdecken! Warum dem Nussbaum Club auf Social Media folgen? Immer bestens informiert: Erhalte die neuesten Updates zu unseren laufenden Aktionen direkt in deinem Feed. Exklusive Einblicke: Sei der Erste, der von neuen Aktionen rund um Coupons, Rabatte und Gewinnspielen erfährt. Noch mehr sparen: Nutze die Chance auf großartige Ersparnisse bei deinen Lieblingsaktivitäten und Einkäufen. Mitmachen und gewinnen: Nimm an abwechslungsreichen Gewinnspielen teil und sichere dir fantastische Preise! Also, verpasst künftig nichts mehr und folge uns auf Facebook und Instagram.

Entdecke deine Heimat neu

Der Heimat entdecken Newsletter präsentiert dir einmal in der Woche die schönsten Seiten von Baden-Württemberg. Werde selbst aktiv zum Heimatentdecker, lese die neuesten Artikel auf LOKALMATADOR.DE, tauche ein in die Nussbaum Erlebniswelt und lerne das Land von ganz neuen Seiten kennen. Als Nussbaum Club-Mitglied sparst du dabei sogar. Jetzt kostenlos anmelden unter <https://www.lokalmatador.de/newsletter>.



Entdecke deine Heimat neu

Foto: Heimat entdecken